

Informationen zum inkluisiven Jahn-Sportpark – Stellen Sie uns Ihre Fragen!

Der Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark soll zum ersten Inklusionssportpark Berlins entwickelt werden. Wir möchten Ihre Fragen beantworten!

Über das Projekt

Herzlich willkommen!

Wir freuen uns, dass Sie hergefunden haben und sich für den Jahn-Sportpark interessieren!

Darum geht es:



Wir freuen uns auf Ihr Mitwirken! Stellen Sie uns Ihre Fragen! Es ist wichtig, dass Sie wissen, was wir wissen!

Im Zeitraum vom **20. Februar bis 03. März 2021** haben Sie die Möglichkeit, Ihre Fragen an uns zu richten und Einblick in unsere fachlichen Gutachten zu nehmen. Ihre Fragen werden wir in zwei hintereinander folgenden digitalen Veranstaltungen im Rahmen der Stadtwerkstatt am **04.03. und 05.03.2021** - im Livestream zu verfolgen - beantworten.

Die Ergebnisse werden wir unter dem Reiter „Ergebnis“ dieser Beteiligung auf der Plattform mein.berlin.de veröffentlichen. Auch dort werden wir zu gegebener Zeit ein barrierefreies Dokument zum Download zur Verfügung stellen.

Der Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark (JSP) liegt neben dem Mauerpark im Bezirk Pankow und sichert zahlreichen Sportorganisationen, etwa 25 Schulen sowie den Hochschulen und weiteren Institutionen des Landes Berlin, ihren sportlichen Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb. Insbesondere das Große Stadion ist aufgrund seiner zentralen Lage und Größe für regionale und nationale Sportwettkämpfe interessant. Auch kulturelle und außersportliche Veranstaltungen finden hier statt. Als Anziehungspunkt für den „Kiezsport“ ist der Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark für diejenigen, die Individualsport treiben und für die Anwohnenden ein wichtiger Bestandteil der täglichen Freizeitgestaltung.

Über diverse Untersuchungen wissen wir viel über den JSP. Dieses Wissen möchten wir mit Ihnen teilen! Die Ergebnisse verschiedener Untersuchungen und Studien können Sie am Ende dieser Einführung einsehen und herunterladen.

Bevor wir den Jahnsportpark zu einem INKLUSIONSSPORTPARK weiterentwickeln, muss zum Umgang mit dem Stadion eine Entscheidung getroffen werden:

Sanierung – Teilsanierung – Abriss und Neubau

Wir stellen Ihnen hier die baulichen Rahmenbedingungen für das große Stadion vor. Im Anschluss daran haben Sie die Möglichkeit, uns Fragen zu stellen. Ihre Fragen werden wir in der Veranstaltung am 04.03.2021 beantworten. Aus dieser Diskussion heraus möchten wir anschließend Ihnen Fragen stellen. Dafür haben wir den 05.03.2021 vorgesehen.

Wir möchten über diesen Weg mit Ihnen in einen Wissensaustausch treten, um anschließend mit einer klaren Ausgangslage in das städtebauliche Dialogverfahren starten zu können.



Die Koalitionsfraktionen haben sich am 02. Oktober 2020 darauf verständigt, folgenden Weg zum inklusiven Jahnsportpark zu gehen (Auszug):

1. Von der Koalition werden die ermittelten sportlichen und inklusiven Bedarfe anerkannt, die im Zuge der geplanten Planungs- und Baumaßnahmen somit umgesetzt werden sollen.
2. Es werden für das Cantianstadion für den Zeitraum der Baumaßnahme umgehend notwendige Ausweichsportstätten hergerichtet.

3. Bis zum Abschluss der Planungen bzw. bis zum Baubeginn soll das Cantianstadion so lange wie möglich, mindestens aber bis zur Bereitstellung der Ersatzsportflächen, genutzt werden können.
4. Von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wird unverzüglich der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst. Bis Ende 2022 soll die Planreife hergestellt sein.
5. Auf der Basis der 2020 aktualisierten Machbarkeitsstudie (Gesamtkonzeption) führen die Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Inneres/ Sport mit Beginn des Jahres 2021 ein dialogisches städtebauliches Werkstattverfahren für die Erarbeitung eines Masterplans zum JSP durch.

Wir freuen uns auf Ihre Fragen!

Diese Untersuchungen und Studien zum Jahn-Sportpark gibt es bereits:

[Ergebnispräsentation Machbarkeitsstudie 2014](#)

[Gesamtkonzeption 2020 des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks](#)

[Langfassung zum Beteiligungsverfahren 2020 für den Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark](#)

[Kurzfassung zum Beteiligungsverfahren 2020 für den Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark](#)

[Kurzfassung zum Beteiligungsverfahren 2020 für den Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark in einfacher Sprache](#)

[Barrierefreie Kurzfassung zum Beteiligungsverfahren 2020 für den Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark](#)

[Lastenheft Neubau Großes Stadion](#)

[Grafik zum Prozessablauf seit 2014 bis heute inkl. geplanter Verfahrensschritte](#)

So können Sie sich beteiligen:

Sie haben zwei Möglichkeiten, Ihre Fragen und Anregungen zu den dargestellten Informationen zu äußern:

1. Sie können Ihre Fragen und Anregungen zu den baulichen Rahmenbedingungen für das Große Stadion in der Online-Beteiligung auf mein.berlin unter dem Reiter „Beteiligung“ bzw. hier in diesem barrierefreien PDF-Formular bis zum 03. März 2021 einbringen. Damit wir Ihre Fragen und Anmerkungen berücksichtigen können, schicken Sie das ausgefüllte PDF-Formular bitte bis zum 03.03.2021 per E-Mail an: l.horst@die-raumplaner.de.

-
2. Außerdem laden wir Sie herzlich zu zwei Online-Dialogveranstaltungen am 04. und 05. März 2021 jeweils um 18.00 Uhr ein. Verantwortliche aus Politik und Verwaltung beantworten Ihre Fragen und haben gleichzeitig Fragen an Sie, die wir gemeinsam diskutieren wollen. Die Veranstaltungen werden live gestreamt und sie können während der Veranstaltung Ihre Fragen live auf der Plattform mein.berlin stellen.

Über diesen Link können Sie den Zugang zum Livestream der 1. Online-Dialogveranstaltung am 04.03. abrufen sowie Ihre Fragen live während der Veranstaltung stellen:

<https://mein.berlin.de/projekte/module/interaktive-veranstaltung-6/>

Über diesen Link können Sie den Zugang zum Livestream der 2. Online-Dialogveranstaltung am 05.03. abrufen sowie Ihre Fragen live während der Veranstaltung stellen:

<https://mein.berlin.de/projekte/module/interaktive-veranstaltung-7/>

Beteiligung

In den folgenden 8 Abschnitten können Sie sich zu den Rahmenbedingungen informieren und Ihre Fragen an uns stellen!

1. Stadionwall

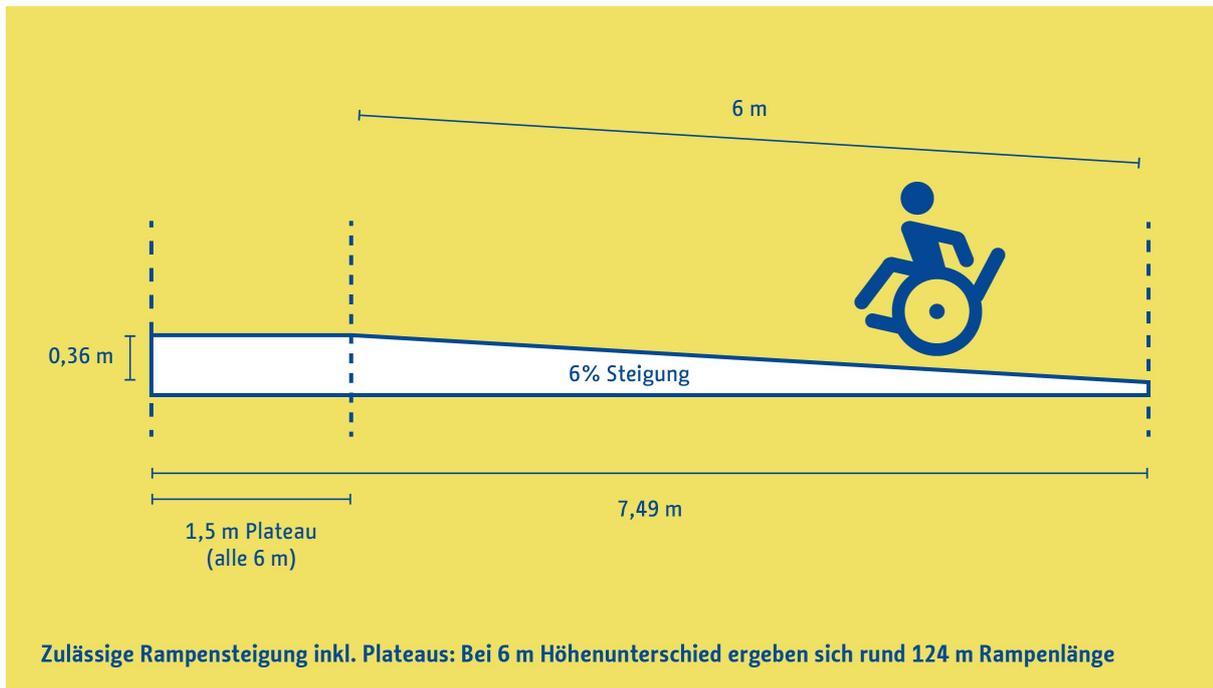
Erläuterung der Herausforderungen:

Über den Stadionwall werden heute die Tribünen erschlossen.

Stadionwall - Nutzung der Tribünen

Der Wall ist mit 25% Neigung und einer Höhe von 6 Metern so steil, dass die Tribünen nur von Personen genutzt werden können, die nicht mobilitätseingeschränkt sind. Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, können die Tribünen nicht selbstständig befahren. Um mobilitätseingeschränkten Personen den Zugang zu den Tribünen zu ermöglichen, darf eine Rampe nur maximal 6% geneigt sein und muss mindestens alle 6 Meter ein Zwischenpodest von 1,5 m Länge haben.





Stadionwall – Feuerwehr- und Rettungswageneinsatz, Fluchtwegbreite

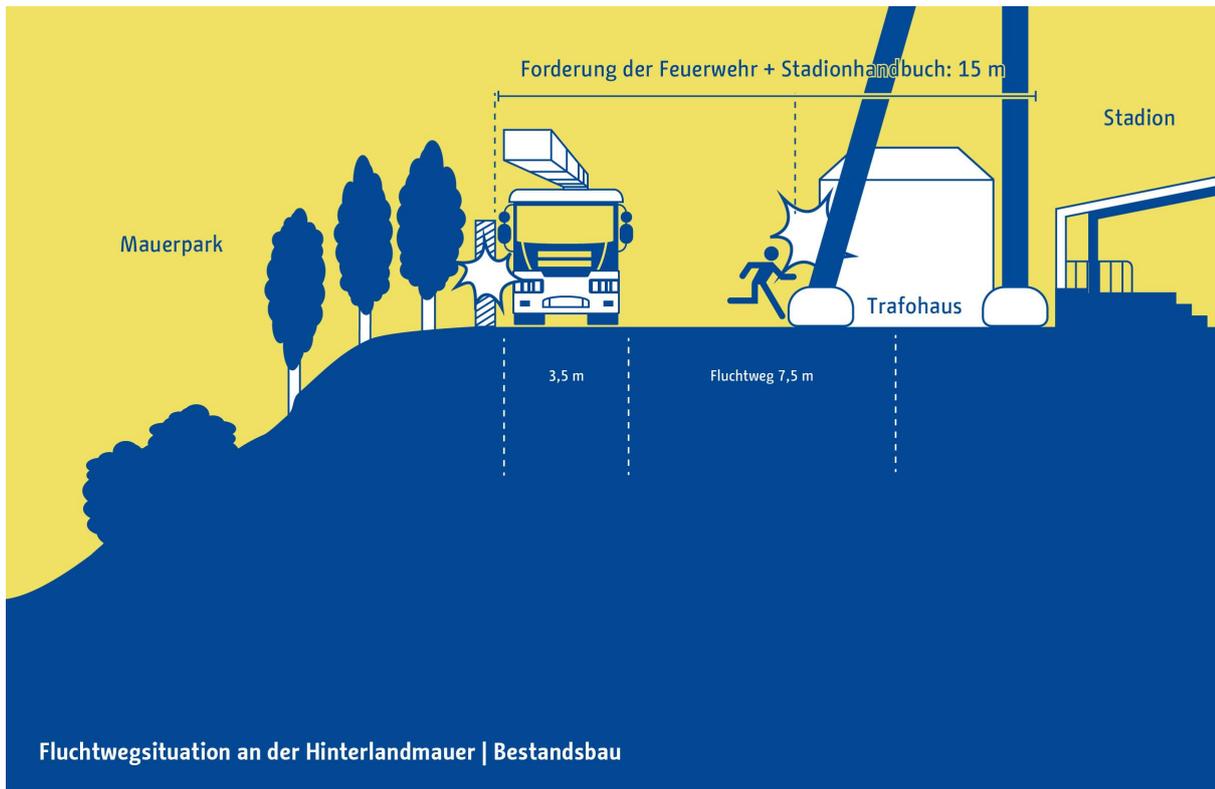
Die Feuerwehr benötigt für einen Einsatz eine ausreichend breite Umfahrung für die Fahrzeuge (Rettungsweg).

Ebenfalls benötigen Zuschauer im Fall einer erforderlichen Evakuierung Fluchtwege in ausreichender Breite. Die Breite der Umfahrung und die Breite des Fluchtweges müssen dabei addiert und können nicht überlagert werden. Durch den geringen Abstand u.a. zwischen der Hinterlandmauer und den bestehenden Flutlichtmasten des Stadions können diese Anforderungen der Feuerwehr nicht erfüllt werden.

Für eine Personenzahl von 600 muss die - außerhalb von Gebäuden feststehende - Fluchtwegbreite von mindestens 1,20 m eingehalten werden. Innerhalb von Gebäuden sind 1,20 m für 200 Personen notwendig.

Zwischen Gegentribüne und Hinterlandmauer sind beidseitig jeweils für 3.600 Personen Fluchtwege zu schaffen. Dieses ergibt eine erforderliche Mindestbreite des Fluchtweges von 7,20 m. Zusätzlich ist ein Rettungsweg auszubilden. Hier muss die Feuerwehr mit ihren Fahrzeugen fahren können. Für die reine Fahrspur sind 3,50 m erforderlich, zuzüglich Aufstellflächen für die Einsatzfahrzeuge.

Die heute gültigen gesetzlichen Anforderungen an Flucht- und Rettungswege können an der Hinterlandmauer im Bereich der beiden Flutlichtmasten, aber auch in anderen Abschnitten des Stadions nicht erfüllt werden.

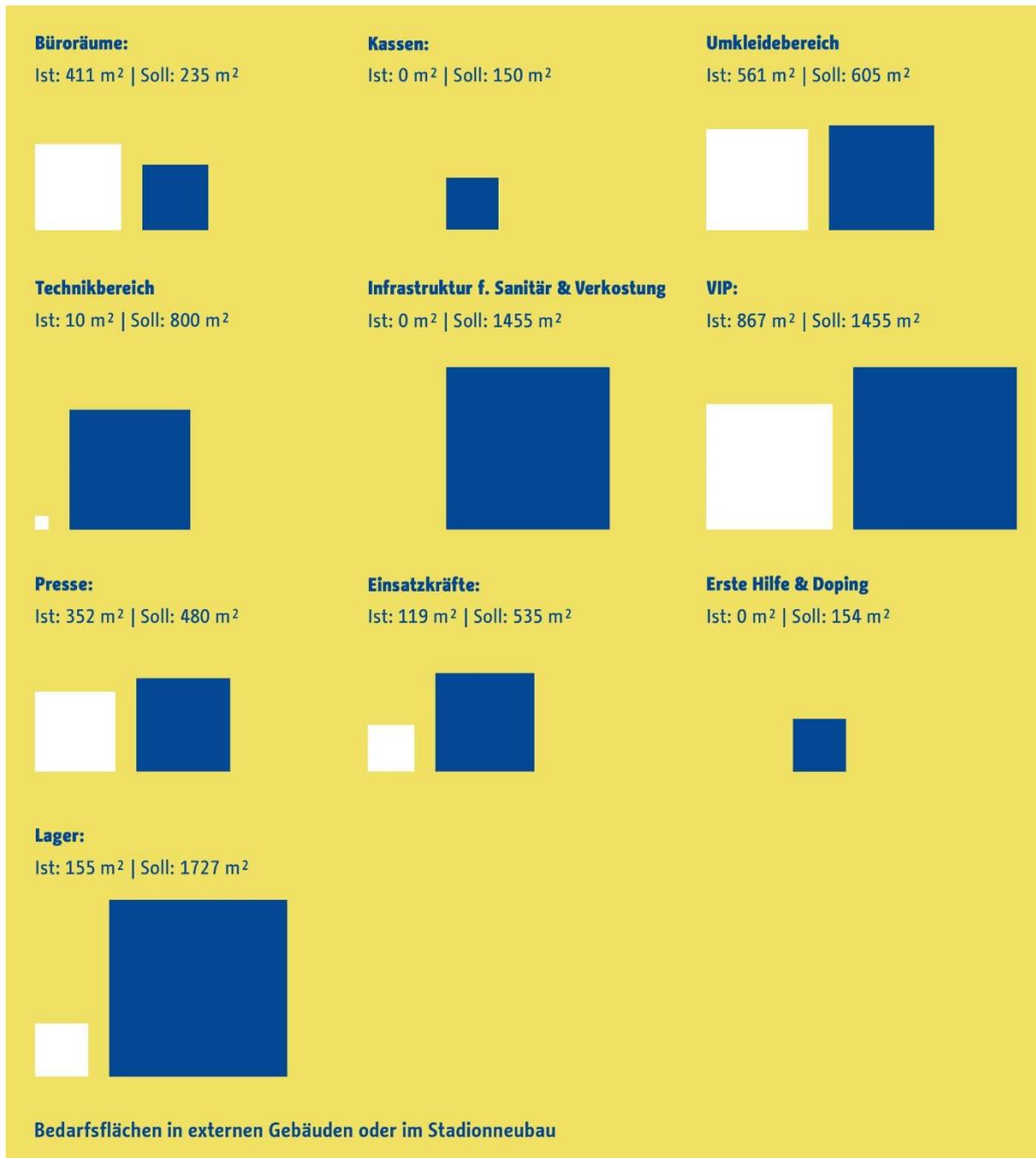


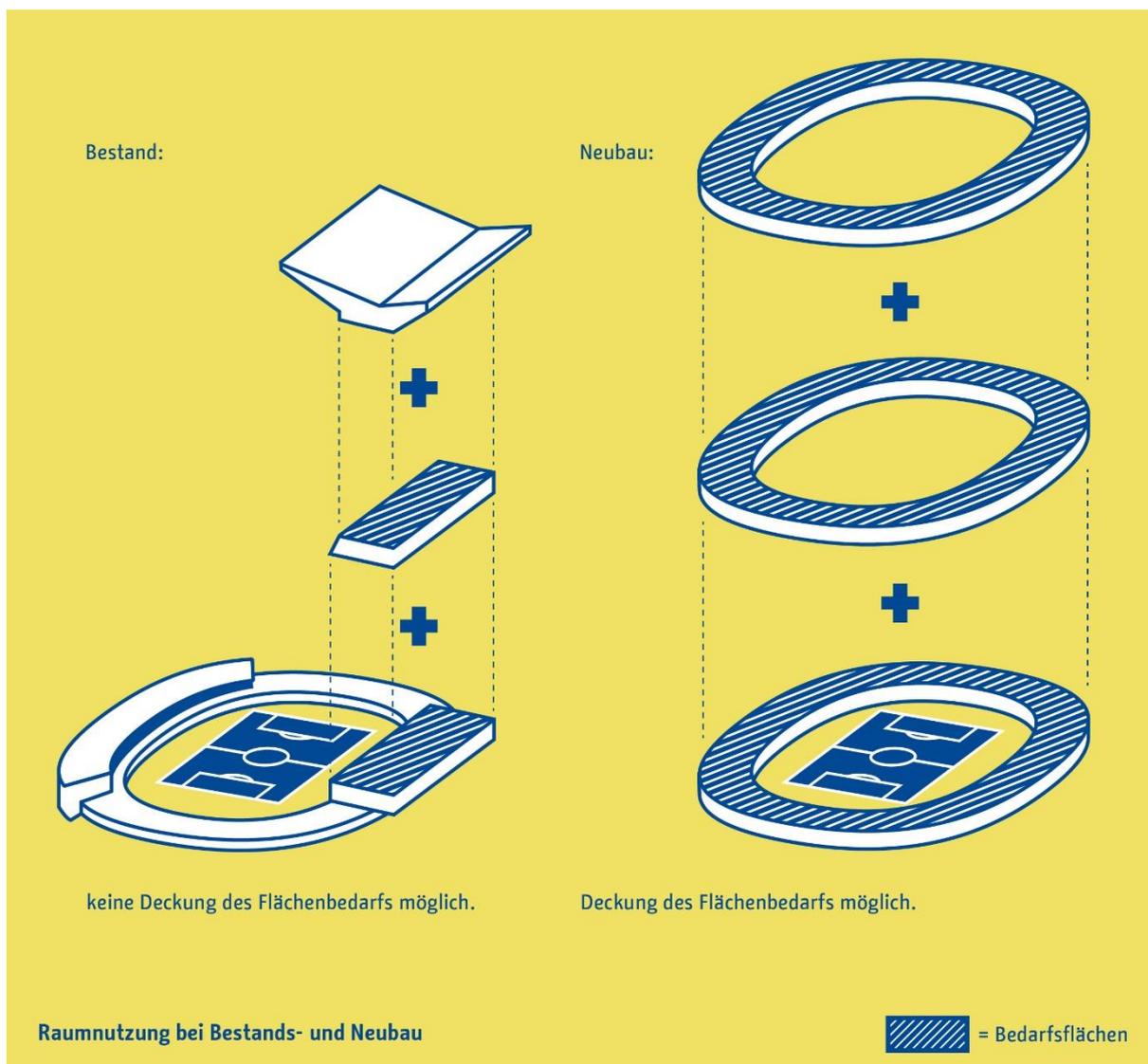
Haben Sie Fragen zum Stadionwall? Haben Sie Anregungen, die im weiteren Verfahren berücksichtigt werden sollten?

2. Raumbedarf

Erläuterung der Herausforderungen:

Im Rahmen der Bedarfserhebungen für die Machbarkeitsstudien im Jahr 2014 und 2020 wurde deutlich, dass der Bedarf allein an Versorgungs-, Technik-, Lagerflächen für Sport- und Arbeitsgeräte sowie Ausstattungsgegenstände und Multifunktionsflächen für die Sportanlage den aktuellen Bestand um ein Mehrfaches übersteigt.





Haben Sie Fragen zum Raumbedarf? Haben Sie Anregungen, die im weiteren Verfahren berücksichtigt werden sollten?

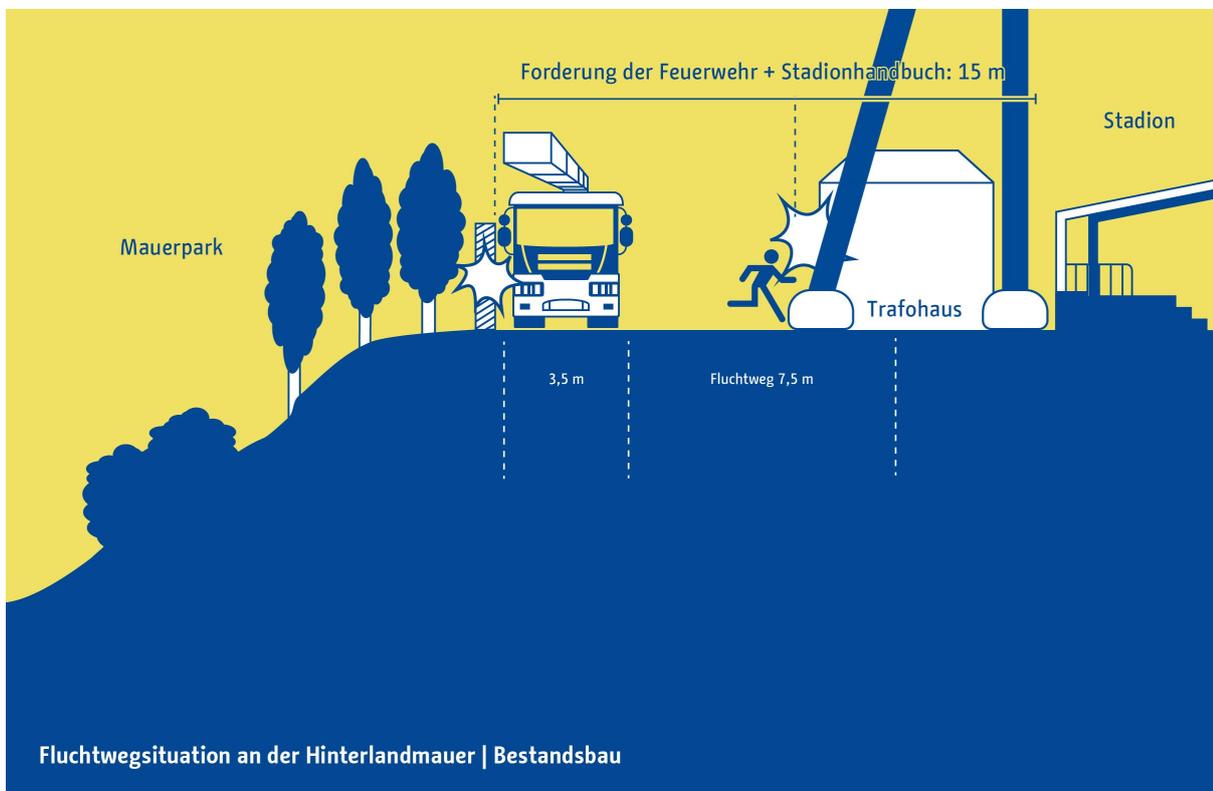
3. Sicherheit

Erläuterung der Herausforderungen:

Es sind verschiedene Sicherheitsmängel bekannt. Daher wurde bereits in letzter Zeit die Betriebserlaubnis für das "Große Stadion", insbesondere bezogen auf den Brandschutz, nur noch unter Auflagen erteilt. Diese Genehmigung mit Auflagen war begrenzt bis Ende 2020. Seit Anfang 2021 liegt keine Betriebserlaubnis mehr vor.

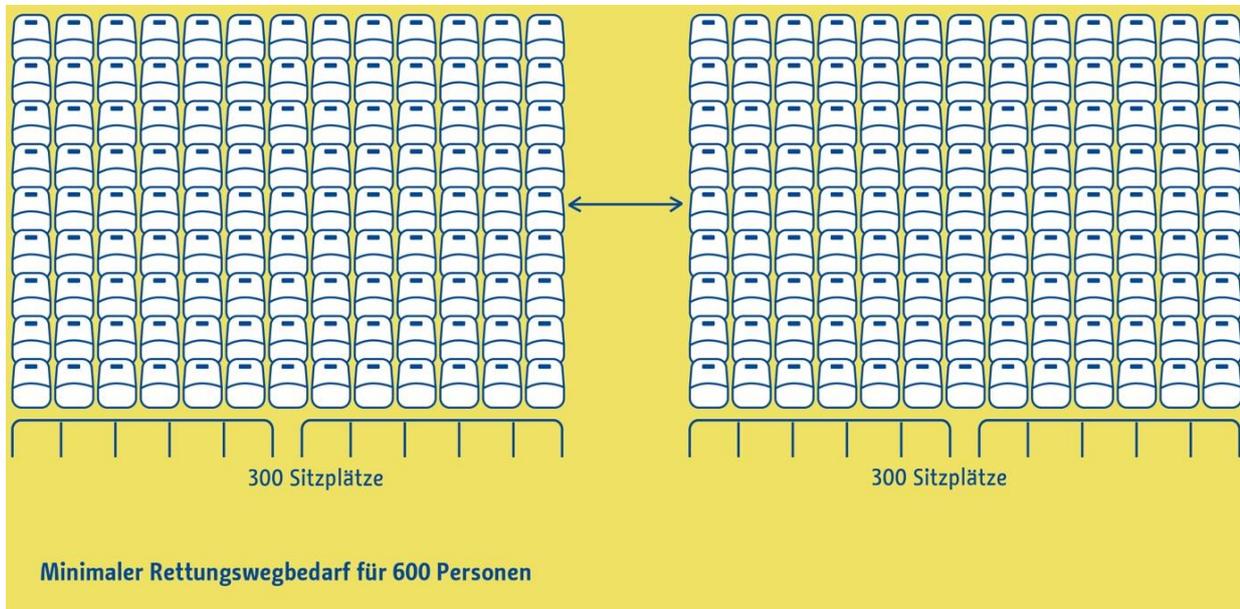
Zu den Sicherheitsmängeln gehören unter anderem:

- unzureichende Breite für den Einsatz von Feuerwehr und Rettungswagen um das Stadion herum - gefährliche Kreuzungssituationen zwischen den Wegen von Einsatzfahrzeugen (Rettungswegen) und den Fluchtwegen.



- unzureichender Schutz bei Brand - u.a. erfüllen die Sitzschalen nicht die Baustoffklasse B1 und sind brennbar

- keine ausreichende Anzahl von Fluchtwegen und unzureichende Breite der Fluchtwege. Hinweis: pro 600 Personen im Stadion ist eine Breite von 1,20 m erforderlich; es sind wenige breite Fluchtwege oder viele schmale Fluchtwege möglich



- keine Nutzung des Stadions bei Schneefall möglich - die Tribündächer können nicht geräumt werden und die Traglast des Daches ist für Schneefall unzureichend
- nicht überdachte Tribünenplätze können nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand schnee- und eisfrei gehalten werden.
- fehlender Blitzschutz - im Unwetterfall muss das gesamte Stadion geräumt werden. Die Zuschauer müssen ungeschützt ins Freie fliehen.
- fehlende getrennte Anlagen zur Zutrittskontrolle, zur Trennung rivalisierender Gästegruppen und zur Gästesteuerung
- unzureichende Löschwasserversorgung und fehlende sicherheitstechnische Anlagen für Feuerwehr und Polizei

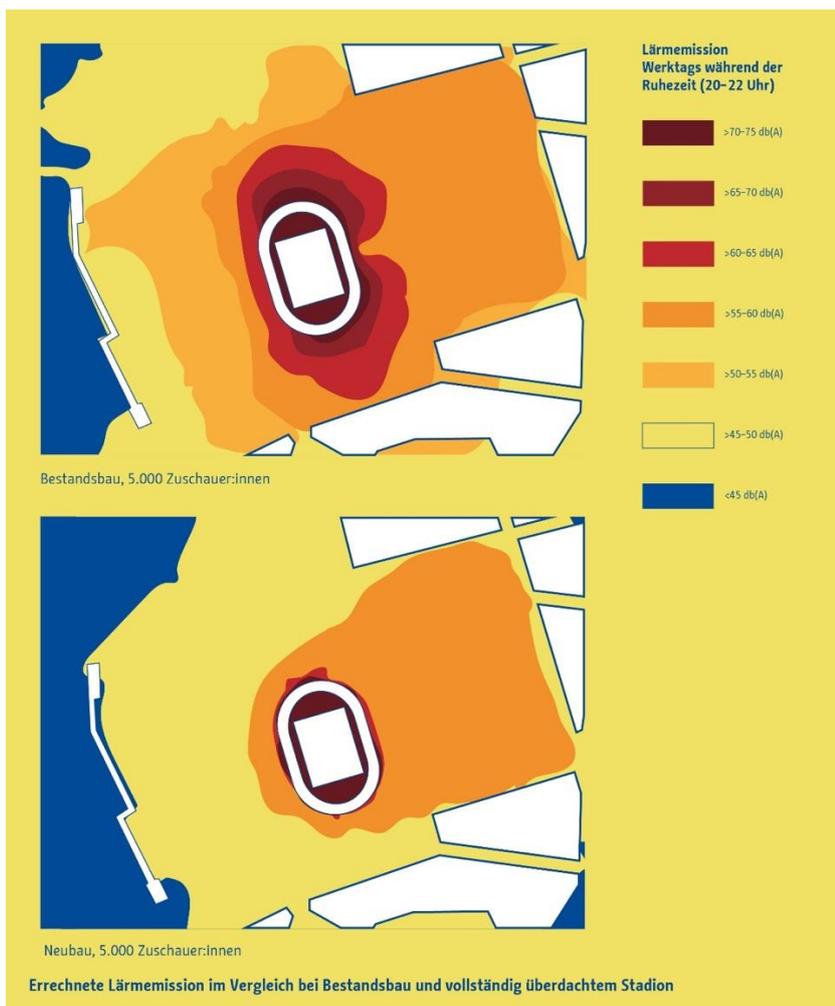
Haben Sie Fragen zur Sicherheit? Haben Sie Anregungen, die im weiteren Verfahren berücksichtigt werden sollten?

4. Lärm- und Lichtbelastung der Umgebung

Erläuterung der Herausforderungen:

Die Bewohnerschaft in unmittelbarer Umgebung wird bei Veranstaltungen durch Lärm und Licht stark gestört. Eine Vollüberdachung, inklusive einer zum Dach hin geschlossenen Rückwand des Stadions könnte hier Abhilfe schaffen. Mit den bestehenden Flutlichtmasten könnte ein überdachtes Stadion jedoch nicht ausgeleuchtet werden. Für eine ausreichende Ausleuchtung des Stadions bei gleichzeitiger Reduzierung der Lichtbelastung für die Nachbarschaft und die Umwelt wäre eine Flutlichtanlage mit einer Vielzahl kleinerer Masten oder Befestigungspunkten an der Dachkante denkbar.

Eine Überdachung des Stadions könnte nicht nur die Lichtimmissionen, sondern auch die Lärmbelastungen stark reduzieren. Das bestehende Stadion kann unter Erhalt des Stadionwalls nicht vollüberdacht werden. Schon bei einer stark reduzierten Anzahl an Gästen (5.000) bei Abendspielen, die bis nach 22:00 Uhr andauern, entsteht eine erhebliche Lärmbelastung für die benachbarte Wohnbevölkerung. Durch Umbauten an bestehenden Dächern und Flutlichtanlagen kann die erforderliche und notwendige Abschirmung von Lärm und Licht nicht erreicht werden.



Haben Sie Fragen zur Lärm- und Lichtimmission? Haben Sie Anregungen, die im weiteren Verfahren berücksichtigt werden sollten?



5. „Design for All“

Erläuterung der Herausforderungen:

Der Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark soll zu der zentralen Berliner Inklusions-Sportstätte als Leuchtturmprojekt für den Inklusionssport weiterentwickelt werden. Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen sollen hier gleichberechtigt Zugang zu Sport und Bewegung erhalten. Auch der Berliner Behindertensportverband soll hier künftig seinen neuen zentralen Standort haben können.

Erläuterung zu „Design for All“

Bisherige Lösungen des barrierefreien Bauens sollen hin zu einem Design für alle entwickelt werden. Damit sollen die Bedürfnisse aller betrachtet und Menschen mit Behinderung als ein selbstverständlicher Teil der Gesellschaft akzeptiert werden. Barrierefreiheit wird oft allein mit Behinderungen – vor allem Gehbehinderungen – in Verbindung gebracht. Es geht aber um mehr. Hier sei nur ein Ausschnitt wiedergegeben: bestimmte Farben oder Schriften sind deutlicher wahrnehmbar als andere, bestimmte Bodenbeläge geben mehr Halt oder akustische Bedingungen können die Orientierung im Raum stark beeinträchtigen oder auch erleichtern. Mit diesem Anliegen sollen die Selbstbestimmung und Teilhabe am öffentlichen Leben für alle Menschen gewährleistet werden. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich diesen Vorgaben z.B. mit dem Nationalen Aktionsplan „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ vom Juni 2011 verpflichtet. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen unterstützt dieses gesamtgesellschaftliche Anliegen. Ziel ist, die Stadt in ihrer ganzen Vielfalt ohne Hindernisse für ALLE zugänglich zu machen. Menschen sollen sich nach ihren persönlichen Möglichkeiten uneingeschränkt bewegen und begegnen können. Das ist eine politische Forderung.

Hierzu bekennt sich der gesamte Senat Berlins.

„Design for All“ bedeutet für den Sportpark, dass das Gelände und das Stadion barrierefrei, im Sinne der Vorschriften für barrierefreies Bauen, zu gestalten ist. Über die bestehenden Vorschriften hinaus sollen dabei im Hinblick auf die Inklusion und damit Teilhabe aller Menschen neue Maßstäbe gesetzt werden.

Anhand nachfolgender Beispiele wird dieser Anspruch „Design for All“ veranschaulicht:

- Schaffung von Sportangeboten im Stadion und im Sportpark für Menschen mit Beeinträchtigungen, z.B. eine für Blinde und Sehbehinderte ohne fremde Hilfe nutzbare Laufstrecke, ein Spielfeld für Blindenfußball oder Tischtennisplatten, die auch von Rollstuhlfahrer*innen genutzt werden können.
- Gewährleistung einer selbstständigen Nutzung aller Anlagen auch durch Menschen mit Beeinträchtigungen. Dies gilt sowohl für Gästebereiche als auch für Bereiche der Mitarbeitenden. Dafür sind vorgeschriebene DIN-Normen einzuhalten (DIN 18040).

- Sicherstellung von Fluchtwegen zur Ermöglichung der Selbstrettung aller Personengruppen, insbesondere Menschen mit Sehbehinderung, Blindheit, Hörbehinderung (Gehörlose, Ertaubte und Schwerhörige) oder motorischen Einschränkungen sowie Personen, die Mobilitätshilfen und Rollstühle benutzen.
- Schaffung von Ruhebereichen mit Sitzmöglichkeiten für Menschen mit besonderen Anforderungen im Stadionumlauf. Diese Bereiche sind lärmgeschützt auszuführen, um die Nutzung von auditiven Leitsystemen zu ermöglichen.
- Herstellung von mindestens einer barrierefreien Toilette je Sanitäranlage sowie mindestens einer Toilettenanlage für liegend beförderte Personen für das gesamte Stadion. Die barrierefreien Toilettenanlagen sind in die herkömmlichen Toilettenanlagen zu integrieren oder in räumlicher Nähe anzuordnen. Standard-Toilettenanlagen sind durch taktile Elemente barrierefrei für Sehbehinderte auszustatten.
- Jede Toilettenanlage ist grundsätzlich genderneutral auszuführen. Alle Toilettenanlagen sind mit Wickeltischen auszustatten.
- Gewährleistung einer freien Platzwahl für alle. Dies bedeutet, dass in jedem Tribünenbereich Plätze für Menschen mit unterschiedlichen Körpereigenschaften (z. B. Größe, Gewicht), Blinde, sehbehinderte Menschen, Gehörlose, schwerhörige Menschen und Menschen, die auf Mobilitätshilfen angewiesen sind, angeboten werden müssen. Auch Assistenzhunden muss Einlass in das Stadion gewährt werden.
- Barrierefreie Ausgestaltung aller Besucherzugänge und 2 Zugänge zum Stadioninnenraum. Menschen mit Beeinträchtigungen sollen nach Möglichkeit räumlich nicht separiert werden.
- Ausgestaltung des gesamten Stadions mit ausreichend Orientierungshilfen und Leitsystemen. Die Orientierungshilfen sind grundsätzlich nach dem Mehrsinne-Prinzip und mehrsprachig auszuführen.
- Ausgewählte Bereiche sind reizarm zu gestalten, so dass sie den besonderen Anforderungen von Menschen mit Autismus gerecht werden.

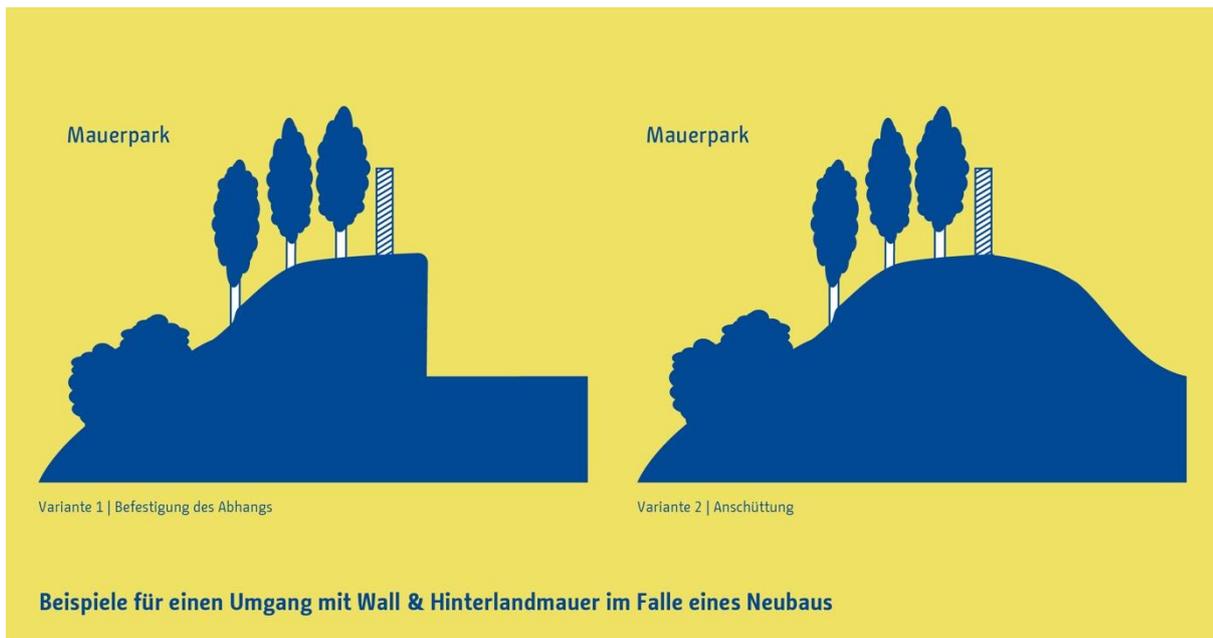
Zahlreiche weitere Beispiele sind im [Lastenheft](#) benannt.

Haben Sie Fragen zum Thema „Design for All“? Haben Sie Anregungen, die im weiteren Verfahren berücksichtigt werden sollten?

6. Hinterlandmauer

Erläuterung der Herausforderungen:

Die Hinterlandmauer steht unter Denkmalschutz. Sie ist ein wichtiges Zeugnis der Teilung unserer Stadt und genießt deshalb den besonderen Schutz als Denkmal. Sollte die Entscheidung zu Gunsten eines Neubaus ausfallen, werden im Rahmen des Realisierungswettbewerbes Vorschläge gefordert, die die Hinterlandmauer erhalten müssen und sie in den Entwurf eines Stadions gestalterisch integrieren. Damit ist gesichert, dass die Hinterlandmauer in jedem Fall erhalten bleibt.



Haben Sie Fragen zur Hinterlandmauer? Haben Sie Anregungen, die im weiteren Verfahren berücksichtigt werden sollten?

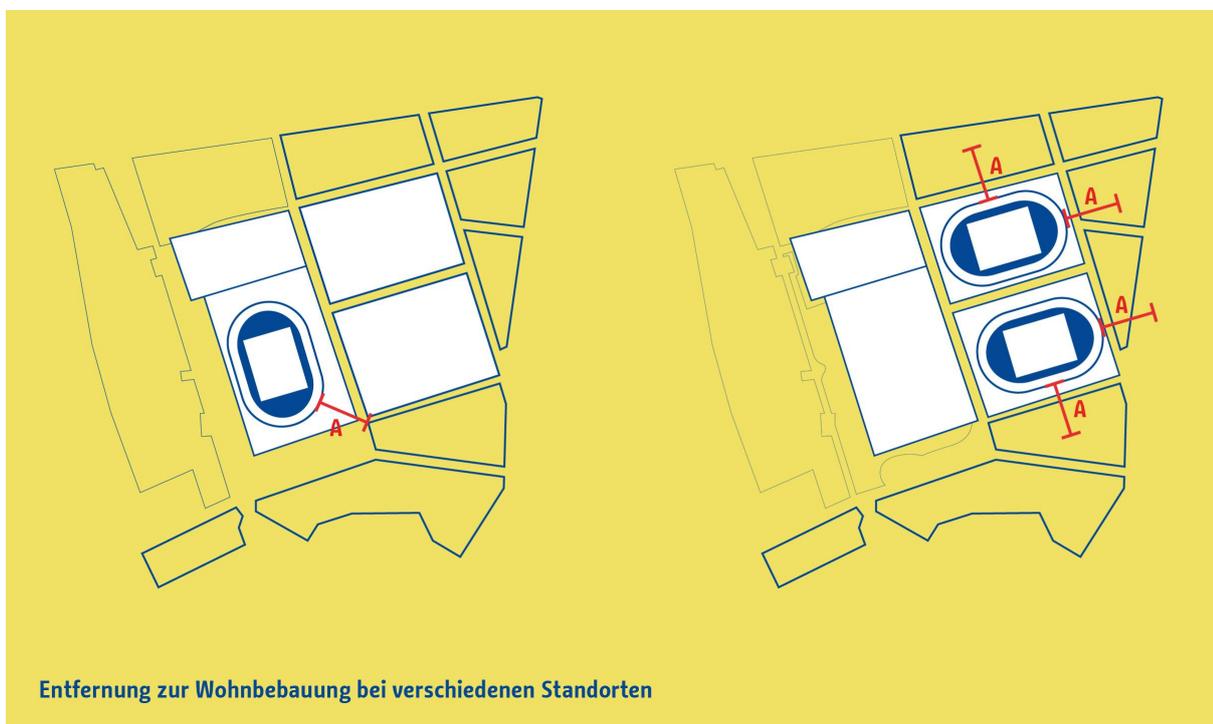
7. Lage des Stadions

Erläuterung der Herausforderungen:

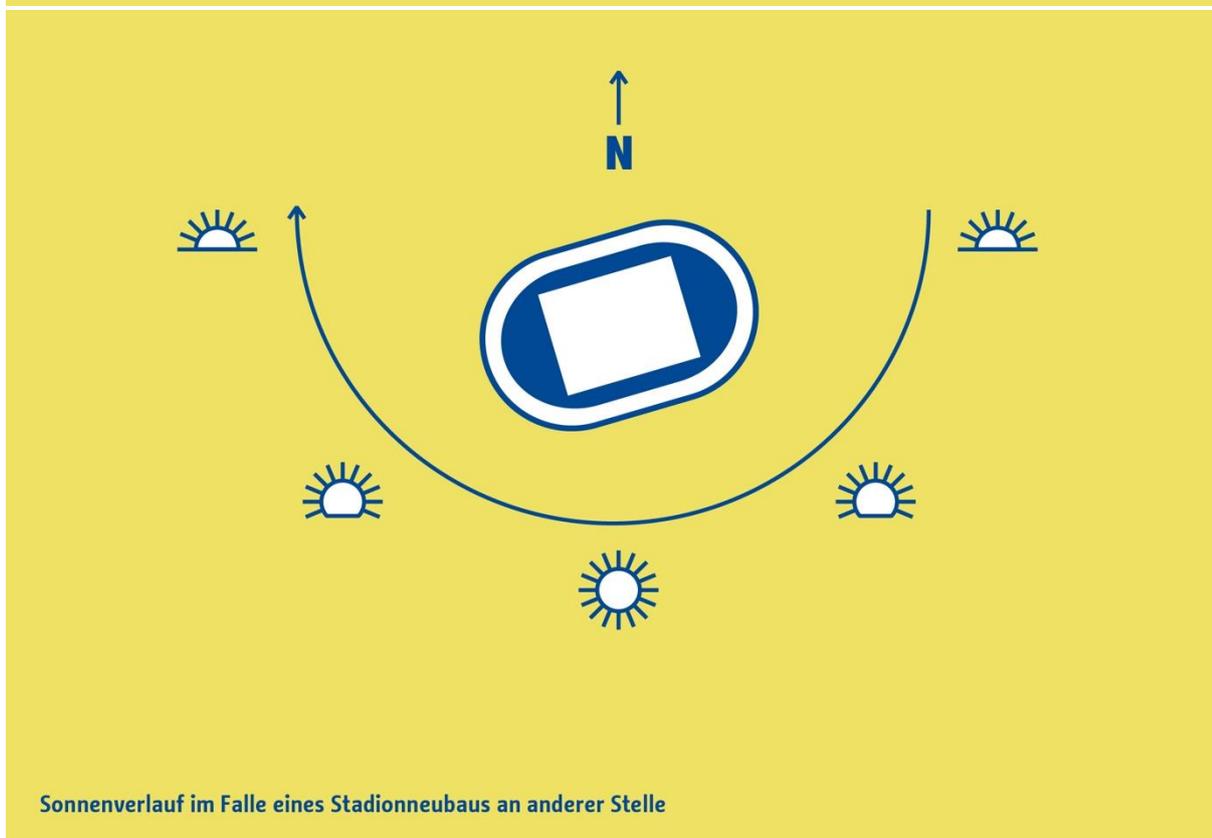
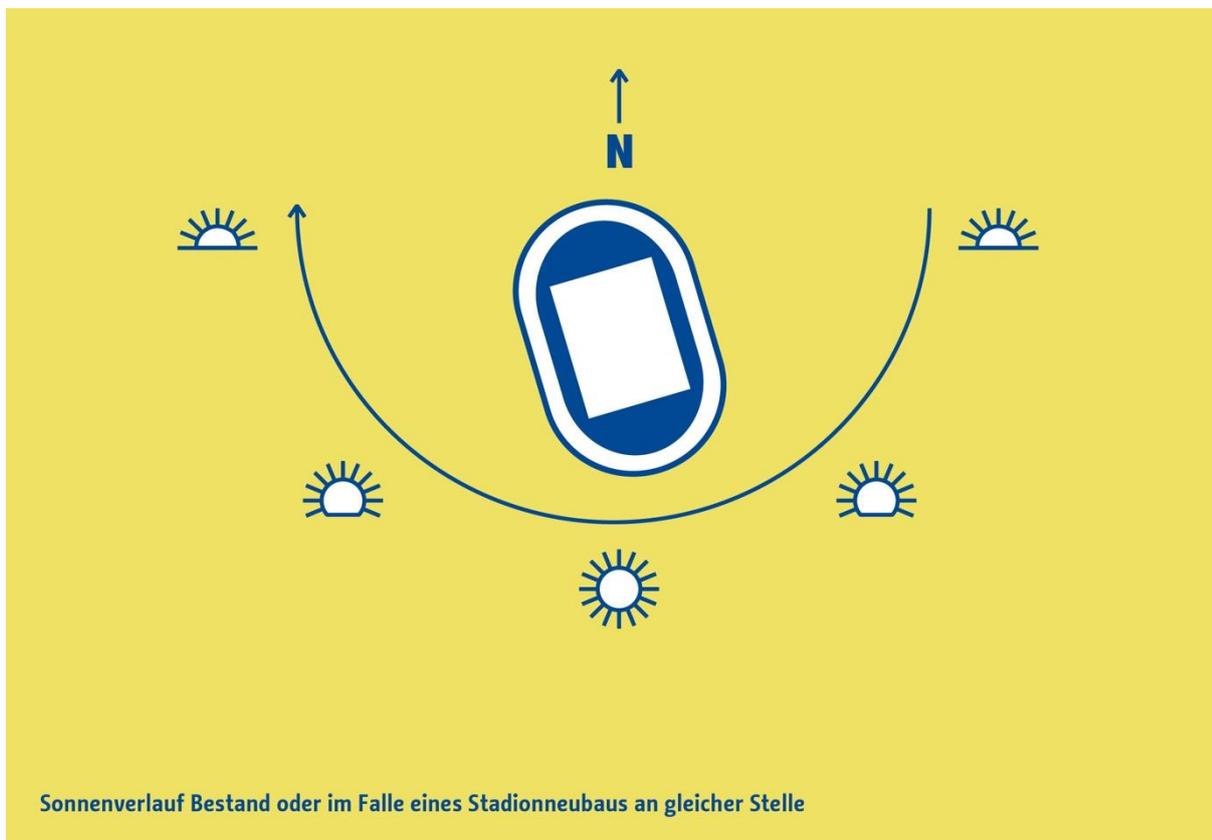
Sollte die Entscheidung zu Gunsten eines Neubaus ausfallen, ist es notwendig, zu prüfen, ob das Stadion auch an anderer Stelle auf dem Gelände neu gebaut werden könnte. Ein Neubau an anderer Stelle würde den Wegfall von heute bestehenden Sportflächen bedeuten.

Zudem würden während der Bauzeit eines Stadions an anderer Stelle zwischenzeitlich noch weniger, dringend benötigter Sportflächen zur Verfügung stehen.

Jeder neue Standort für ein Stadion würde dichter an bestehende Wohnhäuser heranrücken müssen. Die Lärm- und Lichtbelastungen für die Nachbarschaft würden dabei zunehmen.



Aus Platzgründen könnte das Stadion an einem neuen Standort nur um 90 Grad gedreht gebaut werden. Damit würde sich der Einfall der Sonnenstrahlen verändern. In den Morgen- und Abendstunden würde eine starke Blendwirkung entstehen, wenn die Sonne scheint. Unter Berücksichtigung typischer Nutzungszeiten empfehlen die internationalen Sportspitzenverbände für Stadien in der nördlichen Hemisphäre eine Ausrichtung der Hauptachse entlang einer um 15 Grad gegen den Uhrzeigersinn gedrehten Nord-Süd-Achse. Dies ist am jetzigen Standort des Stadions gegeben. Eine Blendung der Sporttreibenden durch die Sonne, insbesondere am späten Nachmittag und in den frühen Abendstunden ist somit minimiert.



Haben Sie Fragen zur Lage des Stadions? Haben Sie Anregungen, die im weiteren Verfahren berücksichtigt werden sollten?

8. Beteiligung

Möchten Sie sich am städtebaulichen Dialogverfahren beteiligen?

Wie wollen Sie zukünftig informiert werden? Wie wollen Sie sich beteiligen? Haben Sie Anregungen für die zukünftige Beteiligung?